

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

28. Januar 2019

Vorsteher der BVV Herr Groos

über  
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

28. Jan. 2019

Eingang  
Büro der BVV

74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0729 vom 14.01.2019  
des Bezirksverordneten Herr Martin Hinz - (CDU)  
Betr.: Sachstand zum B-Plan 9-32 ("Krampenburg")**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand zum B-Plan 9-32 ("Krampenburg")?
2. *Im Schlussbericht zur Beschluss-Nr. 443/26/04 (Drucksache V/765) vom 25.10.2007 heißt es "Das Bebauungsplanverfahren wird weitergeführt, sobald ein potenzieller Investor ein adäquates konkretes Konzept vorlegt." Hat es seither einen Investor gegeben, der ein solches Konzept vorgelegt hat?*
3. Ist das Bezirksamt aktiv auf mögliche Investoren zugegangen, um das Areal der ehemaligen "Krampenburg" zu entwickeln?
4. Sind die Ziele, die im oben genannten Schlussbericht für die Entwicklung des Areals der ehemaligen "Krampenburg" genannt wurden, immer noch aktuell?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Für den Bebauungsplan 9-32 gab es bisher nach wie vor lediglich den Beschluss zur Einleitung des Planaufstellungsverfahrens.

Zu 2.:

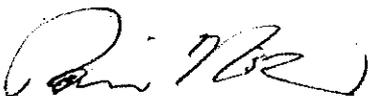
Nein, es gab bislang keinen Investor, der sich für dieses Projekt interessiert hat.

Zu 3.:

Seitens des Stadtentwicklungsamtes gab es keine Investorensuche.

Zu 4.:

Die Ziele des Bebauungsplans, die Sicherung von wassersportaffinen Nutzungen unter Berücksichtigung von Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz bestehen unverändert.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 6. März 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.  
VIII/0729

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	1	1	59,84
	höherer Dienst	0		

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich **Gesamtkosten** von:

87,84 €